verstanden, daß Alles zu thun sei, um die Entwickelung und das Emporblühen Leipzigs zu fördern. Aber um einer Vereinigungsidee willen könne man die nach den bisherigen Verhandlungen auf Grund sachverständiger Gutachten gewonnene Ueberzeugung nicht opfern. Der Heine'sche Antrag gehe noch weiter, als der Stadtrath mit seinem Plane; etwas Großartiges werde mit demselben nicht geschaffen, für eine Centralfleischhalle, die der Antragsteller im Prinzip selbst verurtheile, sei das Areal viel zu kostbar und zu theuer. Der beabsichtigte Unterbau sei dabei sehr gefährlich und bedenklich, den Fleischständen, wenn diese niedriger sein sollten, als im Rathsprojecte, werde die Ventilation fehlen, die Hallen würden durch das Wasser leiden; und der Stadtrath würde dem Antrage schließlich doch nicht beitreten können. Eine Vermittelung sei vielleicht möglich, wenn man unter Innehaltung der Fluchtlinie die Hallen außer den Messen den Landfleischern, in der Messe aber dem Lederhandel einräume. Die kurze Zeit der Ledermesse hindurch könne man dann den Fleischern einen anderen Platz anweisen.

Zur Entgegnung bemerkte St.-V. Dr. Heine, daß Dr. Heyner sonach selbst die Errichtung der Fleischhalle bevorworte, und daß überhaupt durch die Einwendungen gegen seinen Antrag für dessen Widerlegung nichts gesagt und beigebracht worden wäre. Durch Nachgiebigkeit komme man weiter, als durch einen festgehaltenen Prinzipienstreit. Anlangend die Einwürfe gegen sein Project, so lasse sich zunächst dessen Ausführbarkeit durch einfache Anwendung der Meßinstrumente nachweisen. Er schaffe in seinem Projecte ein Viertelhundert Fleischhallen mehr, als der Rath, und die Kellerhöhe sei um eine Elle verringert, und zwar im Interesse der Sache selbst; im Uebrigen sei der Plan des Stadtraths in der Hauptsache beibehalten. Die Anlegung der von ihm vorgeschlagenen Appareille an der Westseite sei ebenfalls ausführbar, beeinträchtige den Verkehr nicht und erfordere nicht mehr Raum, als jede andere Einfahrt auch beanspruche. Die Fluchtlinie seines Planes bedinge nur eine kleine Richtungsveränderung und könne darum kaum getadelt werden, da sie einerseits bedeutende Vortheile gewähre und andererseits die architektonische Schönheit des Ganzen nicht beeinträchtige. Das Georgenhaus bestehe fast nur aus einer Façade, die gar keine angemessene Verwerthung gebe, wie er bereits in seinen Motiven auseinander gesetzt habe, während alle Vortheile der bessern Verwendung und der Eröffnung des Brühls in seinem Plane lägen, durch den übrigens der Entwurf des Raths nicht verstümmelt, sondern insofern erweitert werde, als die Zugänge vermehrt, die Keller verbessert und die Beleuchtung vergrößert würde. Nachdem der Sprecher noch die völlige Ausführbarkeit des Unterbaues behauptet hatte, empfahl St.-V. Wilisch das Ausschußgutachten, da durch dessen Annahme die schon so vielfach verhandelte Angelegenheit endlich zu einem Abschlusse geführt werde. Er sei auch jetzt noch gegen den Bau einer Fleischhalle, weil er die Concentrirung des Fleischhandels nicht billigen könne und weil er von einer entsprechenden Verwerthung des Gebäudes nichts hoffe.

St.-V. Dr. Hauschild erklärte sich gleichfalls gegen den Heine'schen Plan, einmal weil die Concentrirung des Fleischhandels nicht zu billigen sei und dann weil man nicht auf eine weite Zukunft hinaus bauen und einen Entwurf jetzt adoptiren dürfe, der dem bisher mit allem Grunde verworfenen Plane des Stadtrathes in jeder Hinsicht ähnlich sei, ganz abgesehen davon, daß der Rath dem Heine'schen Plane auch nicht beitreten werde. Uebrigens sei es angemessener, ein solcher Plan, der doch zur allgemeinen Kenntniß gelange, werde durch den Rath empfohlen und beantragt, als durch das Collegium. Endlich könne die Verhandlung der Sache nicht, wie Dr. Heine wünsche, einem andern Ausschusse übertragen werden. Auch müsse er darauf aufmerksam machen, daß die Erklärungen im Ausschußgutachten unter a) und b) als überflüssig erschienen, indem sie schon im Gutachten lägen.

Der Berichterstatter entgegnete darauf, daß der Ausschuß diese Erklärungen beschlossen habe, um dem Stadtrathe die auf Ueberzeugung gegründete, feste Ansicht des Collegiums bestimmt gefaßt vorzulegen und einen sichern Boden für etwaige weitere Verhandlungen zu gewinnen.

St.-V. Bieweg erklärte, daß er, obwohl Mitglied des Ausschusses, sich doch dem Gutachten desselben nicht angeschlossen habe und noch immer die schon früher vertretene Meinung festhalte, daß die Pläne des Stadtraths entsprechend und gut seien. Er erkläre sich aber jetzt für den Antrag des Dr. Heine, in dem das wahre Gute liege, und verwende sich dringend für dessen Annahme.

Mit Genehmigung des Collegiums ergriff hierauf St.-V. Dr. Heine nochmals das Wort zur Vertheidigung und weitern Entwickelung seines Antrags, worauf ihm St.-V. Dr. Heyner in Vertheidigung des Ausschußgutachtens entgegnete. St.-V. Adv. Anschütz erachtete den Heine'schen Antrag für sehr beachtenswerth und den Zeitverlust nicht für beträchtlich, den eine sorgfältige Erwägung desselben etwa erfordern könne; Ersatzmann Rose, heute einberufen, rieth, die früheren, namentlich gegen das Ueberschreiten der Fluchtlinie gerichteten Beschlüsse aufrecht zu erhalten, erklärte sich gegen den Heine'schen Antrag, der zum Theil zu allgemein gefaßt sei und zu präjudizirlichen Auslegungen Veranlassung gebe, und schloß sich ausdrücklich dem Ausschußgutachten an.

Hierauf stellte St.-V. Brems den Antrag,

den Rath zu ersuchen, den fraglichen Bauplatz zu veräußern;

dieser Antrag wurde aber nicht unterstützt; Dr. Hauschild beantragte,

das Sondergutachten des St.-V. Dr. Heine, auch nach etwaiger Annahme des Ausschußgutachtens, dem Stadtrathe als schätzbares Material zu überweisen.

Der Antrag fand Unterstützung.

In Folge eines weiteren Antrags des Dr. Hauschild soll nach den Worten des Ausschußgutachtens: „herbeizuführen", dabei aber" ꝛc. das Wort: „insbesondere" eingeschoben werden. Gegen den ersten Hauschild'schen Antrag erklärte sich Vicevorsteher Klein bestimmt, da er den Beschlüssen widersprechen würde, was St.-V. Heubel bestritt.

Der Berichterstatter machte darauf aufmerksam, daß das Collegium mit seiner Abstimmung in Widerspruch komme, wenn es den Hauschild'schen Antrag annehme. Dr. Heine könne ja seinen Antrag dem Stadtrath übergeben.

Nach Schluß der Debatte wurde das Ausschußgutachten gegen 15 Stimmen angenommen, der Hauschild'sche Antrag aber gegen 12 Stimmen abgeworfen.

Das Collegium gab hierauf zu dem Beschlusse des Raths, eine Anzahl Wiesenpachte zu verlängern, beziehentlich zu erneuern, seine Zustimmung, beantragte aber zugleich:

daß der Stadtrath den Pächtern gegenüber sich vorbehalte, Entschädigungen, die wegen der etwa die Grundstücke betreffenden Wasserregulirung gefordert werden könnten, nur nach dem Flächenraume des entzogenen Areals durch entsprechende Verminderung des Pachtzinses zu gewähren.

---

* * *

Dresden, 27. Decbr. Das Dr. Journ. berichtet: Se. Maj. der König haben heute eine Deputation der Universität Leipzig, bestehend aus dem derzeitigen Rector magnificus und den vier Decanen, empfangen und derselben ein von Allerhöchstihnen der Landesuniversität bestimmtes Geschenk, bestehend aus einer goldenen Amtskette für den jedesmaligen Rector magnificus, zu übergeben geruht. Die gedachten Herren erschienen Vormittags 10 Uhr in voller Amtstracht im königl. Schlosse, wurden unter Vortritt der beiden Pedelle in die königl. Zimmer geleitet, daselbst von dem königl. Cermonienmeister und dem diensthabenden Kammerherrn empfangen und in das Empfangszimmer Sr. Majestät eingeführt. Se. Majestät der König, umgeben von Allerhöchstihrem Dienste, empfingen die Deputation in Anwesenheit des Ministers des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Staatsminister v. Falkenstein, und geruhten die erwähnte Kette mit einigen huldvollen Worten dem Rector magnificus, Prof. Dr. Erdmann, zu überreichen, worauf dieser dem durchlauchtigsten Geber den Dank der Landesuniversität darbrachte. Indem wir uns weitere Mittheilungen hierüber für morgen vorbehalten, bemerken wir hier nur noch, daß die Mitglieder der Deputation die Ehre hatten, Nachmittags zur königl. Tafel gezogen zu werden, zu welcher außerdem auch der Staatsminister v. Falkenstein, der Minister des königl. Hauses Staatsminister a. D. von Zeschau, der evangelische Oberhofprediger Dr. Liebner und mehrere Räthe des Cultusministeriums befohlen worden waren.

Wie wir bereits angezeigt, schreibt das Dr. Journ. vom 28. Dec., haben Se. Maj. der König gestern einer Deputation der Universität Leipzig eine Audienz ertheilt und derselben ein von Allerhöchstihnen der Landesuniversität bestimmtes Geschenk, eine goldene Amtskette für den jedesmaligen Rector magnificus, zu überreichen geruht. Es war in der That ein feierlicher, erhebender Moment, als Se.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18551230/2